

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 18.06.2014

Hochschulstandort Niedersachsen stärken - BAföG-Mittel im Hochschulbereich belassen!

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag begrüÙt, dass der Bund den Ländern und damit auch dem Land Niedersachsen zusätzliche Mittel zur Verwendung in Hochschulen und Schulen zur Verfügung stellt. Durch die Übernahme der BAföG-Finanzierung stehen dem Landeshaushalt damit nach Angaben der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 27. Mai 2014 rund 110 Millionen Euro jährlich zusätzlich zur Verfügung. Somit ergeben sich neue Handlungsspielräume.

Unsere Hochschulen und somit der Hochschulstandort Niedersachsen können durch den zielgerichteten Einsatz der ab dem 1. Januar 2015 verfügbaren Mittel erheblich profitieren. Die bisher für das BAföG eingesetzten Mittel sollen vollständig im Hochschulbereich verbleiben.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die zusätzlich ab 1. Januar 2015 verfügbaren Mittel insbesondere für die folgenden Schwerpunkte einzusetzen:

1. zusätzliche Masterstudienplätze, um den Bachelor-Absolventen aus dem doppelten Abiturjahrgang ein gutes Angebot zu unterbreiten,
2. zusätzliche Studienplätze für Sonderpädagogik zur Bewältigung der Herausforderung der Inklusion an unseren Schulen, und
3. zusätzliche Medizin-Studienplätze, um dem Ärztemangel zu begegnen.

Begründung

Die Bundesregierung hat entschieden, die bisher von den Ländern übernommenen Anteile der Finanzierung des BAföG vollständig selbst zu übernehmen und die Mittel den Ländern ab 1. Januar 2015 zur Verfügung zu stellen. Damit werden dauerhaft Mittel im Etat des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur frei für dringend benötigte Anpassungen im Studienangebot. Laut einer Pressemitteilung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 27. Mai 2014 haben sich die Länder „verpflichtet, die dadurch jährlich freiwerdenden rund 1,17 Milliarden Euro für Hochschulen und Schulen zur Verfügung zu stellen“ (Quelle: <http://www.bmbf.de/press/3615.php>).

Angesichts der Herausforderungen, vor denen die Hochschulen in Niedersachsen stehen, sollten die jährlich rund 110 Millionen Euro auch weiterhin dem Hochschulbereich zur Verfügung stehen. Die neuen Handlungsspielräume können in enger Abstimmung mit den Hochschulen dazu genutzt werden, um insbesondere auf einigen besonders drängenden Feldern für spürbare Verbesserungen zu sorgen:

- Auswirkung des doppelten Abiturjahrgangs: 2011 und 2012 haben in Niedersachsen aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs besonders viele Abiturientinnen und Abiturienten ihr Studium begonnen. Die ersten Studierenden dieses Jahrgangs schließen derzeit ihr Bachelorstudium ab - es entsteht ein erhöhter Bedarf an Masterstudienplätzen, für den bisher nicht ausreichend Vorsorge getroffen ist.
- Auswirkung der Einführung der inklusiven Schule: Bei der schrittweisen Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen zeigt sich, dass der Bedarf an qualifizierten Lehrkräften noch höher ist als bislang angenommen. Hier gilt es nachzusteuern und zusätzliche Studienplätze für

Sonderpädagogik zu schaffen. Ihre Bereitschaft dazu hat Wissenschaftsministerin Dr. Gabriele Heinen-Kljajić in der Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtags am 24. Januar 2014 erklärt.

- Ärztemangel: Zur Behebung des Ärztemangels insbesondere in einigen ländlichen Regionen und bei bestimmten Fachärzten ist es notwendig, weitere Medizinstudienplätze bereitzustellen.

Welche Schwerpunkte gesetzt und wie die Studienplätze verteilt werden, sollte unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedarfe in enger Abstimmung mit den niedersächsischen Hochschulen festgelegt werden.

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender